

können S. hinzugezogen werden (§ 50 StPO).

Wer in einer Sache als Mitarbeiter eines Untersuchungsorgans tätig geworden ist, darf entsprechend § 39 Abs. 4 in Verbindung mit § 157 StPO in dieser Sache die Funktion eines S. nicht ausüben.

S. ist auch eine Qualifizierungsbezeichnung für Angehörige der Kriminalpolizei, die postgradual eine Ausbildung auf einem Spezialgebiet der Kriminaltechnik, der kriminalistischen Identifizierungstheorie, dem Beweisrecht und dem Strafprozeßrecht absolviert haben und den Befähigungsnachweis für die Anfertigung von Sachverständigengutachten auf einem Spezialgebiet besitzen. Analog gibt es z. B. S. der Feuerwehr für die Begutachtung von Brandursachen und der Verkehrspolizei für kraftfahrzeugtechnische Begutachtungen.

sachverständiger Zeuge -> Zeuge

Sägespuren -> Werkzeugspuren

Saisonalität: jahreszeitlich bedingter, unterschiedlicher Anfall von Straftaten, die durch Erscheinungen der konkreten Zeitperiode (z. B. starke Personenkonzentrationen zur Badesaison, Belegung von Zeltplätzen, Naherholungsgebiete oder schwache Personenbewegung in Kleingartenanlagen und Bungalow-siedlungen im Winterhalbjahr usw.) zu einem begrenzten Auftreten oder Ansteigen von bestimmten Straftaten führen. Das betrifft insbesondere Eigentums Straftaten mit oftmals geringer Intensität und unbedeutenden Schäden wie einfache Wegnahmehandlungen an Badestränden, auf Zeltplätzen und Fahrzeugabstellplätzen dieser Einrichtungen; Diebstähle aus Bungalows, Wochenendhäusern und Kleingartenanlagen. Die Haupt-

methode der Bekämpfung der S. ist deren Verhütung.

In Auswertung vergangener Erscheinungen und Bedingungen der zu erwartenden Saison sind zielgerichtete territoriale und deliktspezifische vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung saisonbedingter Straftaten rechtzeitig zu planen, zu organisieren und mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen sowie gesellschaftlichen Organisationen abzustimmen. Voraussetzung für effektive Verhütung ist die exakte Analyse der örtlichen, sachlichen und zeitlichen Schwerpunkte sowie der den Straftaten der S. zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen. Durch gezielte -> *Öffentlichkeitsarbeit* (Presse, Schaukästen, Vorträge, Handzettel, Aus-hänge, Dia-Serien in Lichtspieltheatern, Tonbandserien usw.) sind breite Kreise der Bevölkerung zur Verhütung bzw. Einschränkung derartiger Straftaten einzubeziehen. Die Entwicklung der Saisonalität führt bei ungenügender Vorbeugung zu -> *Straftatenhäufungen* oder -> *Brennpunkten der Kriminalität*

Sanktion: in Rechtsvorschriften festgelegte und von befugten Organen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zwangsweise realisierbare, allgemeinverbindliche Rechtsfolge gegen Rechtsverletzer für rechtspflichtwidriges Handeln (Tun oder Unterlassen). Festlegung und Anwendung der S. dienen der Durchsetzung des sozialistischen Rechts und der Verhütung von Rechtsverletzungen. Entsprechend dieser Zielsetzung gibt es verschiedene Gruppen von S., z. B. zur Bestrafung, die auf Wiedergutmachung und Schadensausgleich gerichtet ist, zur Aufhebung, Veränderung oder Neugestaltung von Rechtsverhältnissen und die auf den Entzug oder die Ein-